

Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027

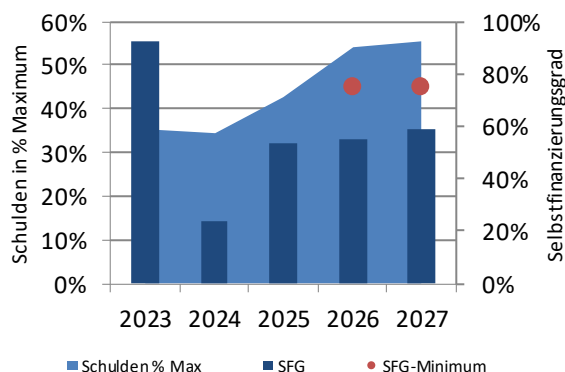
Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn neben dem Ukrainekrieg weiterhin verschiedene Unsicherheiten (z.B. Energie, Banken, Immobilien) vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung sowie die gestiegenen Zinsen und der überproportionale Aufwandanstieg im 2023 und 2024. Mit 63 Mio. Franken ist ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Aufwandüberschüsse von ca. 1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 31 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Fehlbetrag von 32 Mio. Franken. Das Nettovermögen weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 33 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht. Zusammen mit den Gebührenhaushalten verdoppeln sich die verzinslichen Schulden um ca. 30 Mio. Franken. Mit noch hohem Eigenkapital, aber sinkender Eigenkapitalquote, wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Strom und Abfall Tarifierhöhungen ab, Wasser und Abwasser bleiben stabil.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Tragbare Verschuldung

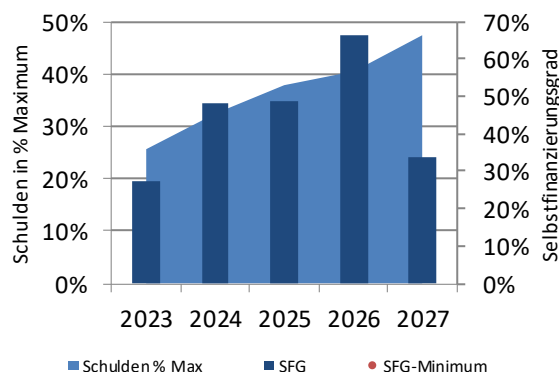
Steuerhaushalt



Die Schulden liegen aktuell bei ca. 35 % vom Maximum, um ab 2025 mit hohen Investitionen anzusteigen. Im 2026 wird die Grenze von 50 % überschritten und es sind 75 % Selbstfinanzierungsgrad angezeigt.

Tragbare Verschuldung

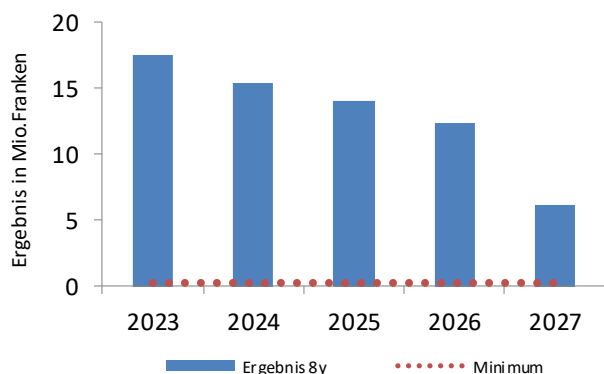
Gebührenhaushalt



Die Gebührenhaushalte zeigen gegenüber dem Steuerhaushalt noch eher geringe Schulden. Somit besteht auch am Ende der Planung (noch) keine Vorgabe bezüglich Selbstfinanzierungsgrad.

Stabiler Finanzhaushalt

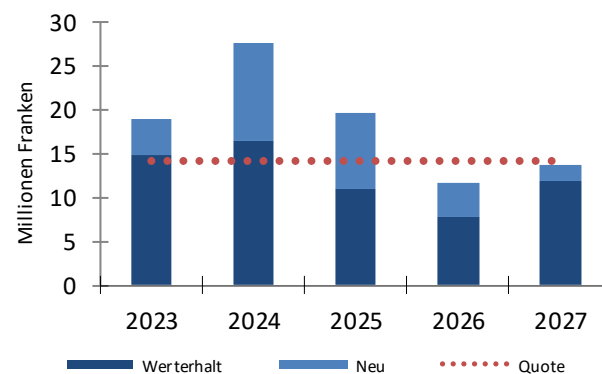
Steuerhaushalt



Die kumulierten Ergebnisse über acht Jahre gehen bis zum Ende der Planung auf ca. 6 Mio. Franken zurück.

Nachhaltige Investitionen

Gesamthaushalt



2023 + 2024 sind für Werterhalt und neue Projekte hohe Ausgaben vorgesehen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Tragbare Verschuldung

Die Schulden sollen sich innerhalb einer tragbaren Bandbreite bewegen. Der Maximalwert steht im Verhältnis zum Zeitwert der Anlagen. Für die Gebühren- bzw. Steuerhaushalt liegt das Maximum bei 70 % bzw. 50 % vom Zeitwert gemäss Anlagenbuchhaltung. In Abhängigkeit von der Höhe der Schulden wird ein Selbstfinanzierungsgrad vorgegeben. Sobald die Maximalschulden zu mehr als 50 % ausgeschöpft werden, muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mindestens 75 % liegen, um die Zunahme der Schulden abzubremsen, bei über 100 % Schulden müssen die Schulden reduziert werden (Selbstfinanzierungsgrad > 100 %).

Messgrösse

Selbstfinanzierungsgrad abhängig vom Stand der Schulden

<u>Schuldenstand</u>	<u>SFG</u>
bis 50%	frei
50-100%	> 75%
> 100%	> 100%

Stabiler Finanzhaushalt

Die Erfolgsrechnungen im Steuerhaushalt sollen mittelfristig ausgeglichen sein. Für die Berechnung werden zum Budgetzeitpunkt (ex ante) jeweils die sechs vergangenen, das laufende und das Budget-Jahr einbezogen.

Messgrösse

Rechnungsergebnis über acht Jahre ausgeglichen

Nachhaltige Investitionen

Liegenschaften, Strassen und Versorgungsnetze werden systematisch unterhalten und erneuert. Der in der Planung für Unterhalt und Werterhaltung vorgesehene Betrag wird mit der statischen Erneuerungsquote (Wiederbeschaffungswert dividiert durch kalk. Lebensdauer) verglichen.

Messgrösse

Geplante Investitionen im Verhältnis zur statischen Erneuerungsquote

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlt mittelfristig jährlich 1 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind Verbesserungen von jährlich 4 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss nur für den Rechnungsausgleich um zwei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Mit den sehr hohen Investitionen bei vergleichsweise tiefer Selbstfinanzierung nehmen die Schulden rasch zu. Im Steuerhaushalt wird ab 2026 der Grenzwert von 50 % überschritten. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 75 % erforderlich. Aktuell werden für 2026/27 erst 55 bzw. 59 % erreicht. Zur Zielerreichung sind entweder die Investitionen 2026/27 um 4 Mio. Franken zu kürzen oder die Selbstfinanzierung in diesen beiden Jahren muss insgesamt 3 Mio. Franken höher sein.

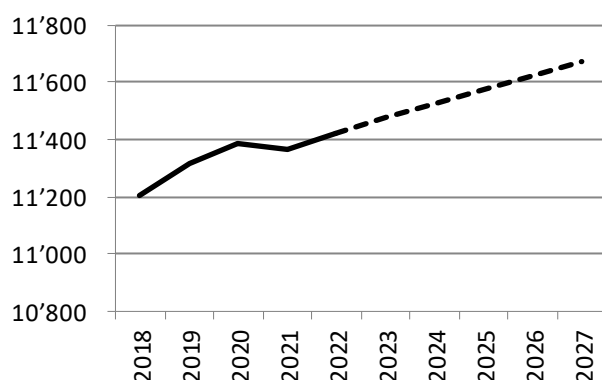
Soll zusätzlich die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden, könnte die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Die Weltwirtschaft übertraf zum Ende des Jahres 2022 die Erwartungen. Dank des milden Winters und staatlicher Interventionen wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr weniger stark von der befürchteten Energiekrise betroffen sein als bisher angenommen. Die Schweizer Konjunktur und der Arbeitsmarkt entwickelten sich im vergangenen Jahr sehr gut. Für das laufende Jahr wird eine konjunkturelle Erholung in ganz Europa erwartet. Allerdings wirken die noch nicht ausgestandene Energiekrise und die geldpolitische Straffung weiterhin dämpfend auf die Konjunkturentwicklung. Zudem dürfte die Teuerung etwas stärker als vor Jahresfrist erwartet ausfallen und auch die Zinsen zeigen weiter nach oben. Sorgen bereitet der Bankensektor: Sollte sich die Krise vertiefen und auf weitere Banken überschwapen, besteht ein beträchtliches Abwärtsrisiko. Zusätzliche Unsicherheiten stellen eine weitere Eskalation geopolitischer Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.) dar.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer mittelfristig leicht rückläufigen Schüler- und Klassenzahl.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von gut 125 % vom Mittelwert müssen Zahlungen an den Ressourcenausgleich (aktuell ab 110 %) geleistet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	31'196
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-63'610
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-32'414
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-2'590
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-35'004

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Sportplatz Widenbad
- Neubau MFS, Alte Landstr. 239
- Diverse Sanierungen/Ergänzungen von Hochbauten, Strassen und Gewässer

Kennzahlen

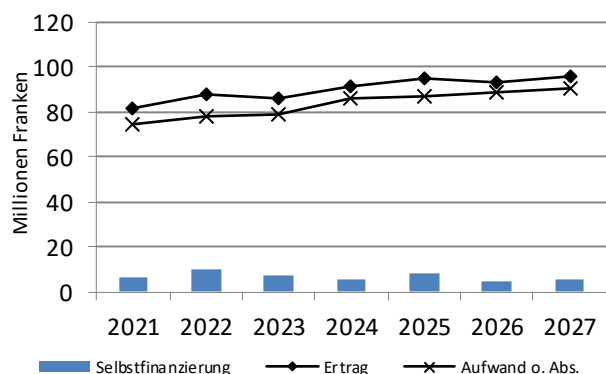
Nettovermögen (31.12.2027)	Fr./Einw.	-2'803
Eigenkapital (31.12.2027)	Fr./Einw.	10'398
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		49%

Finanzvermögen

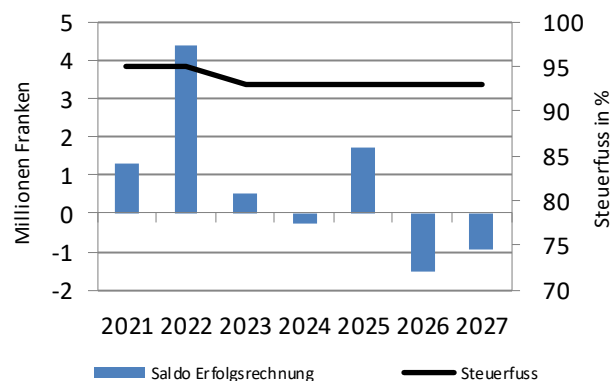
- keine

Die nach wie vor ansprechende Konjunktorentwicklung führt zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Zunahme der Erträge. Die Grundstückgewinnsteuern leisten auch in der Planperiode einen wichtigen Beitrag an den Haushalt. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, das gestiegene Zinsniveau, die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen sowie die höhere Abschöpfung an den Ressourcenausgleich. Anpassungen der Steuerertragsgesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Deutlich überproportionale Aufwandsteigerungen im 2023 und 2024 (+10 % bzw. 5,2 Mio. vs. 2022 netto) insbesondere für Bildung, Infrastruktur und Hochbau sowie Gesellschaft wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Wenn ab 2026 ohne Rückzahlung der Heimkosten und mit etwas weniger Grundstückgewinnsteuern gerechnet wird, zeigt sich ein jährlicher Aufwandüberschuss um 1 Mio. Franken. Das Eigenkapital reduziert sich auf 121 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 31 Mio. Franken, womit die sehr hohen Investitionen von 63 Mio. Franken zu 49 % selbst finanziert werden können. So steigt die aktuell fast vollständig abgebaute Nettoschuld bis zum Ende der Planperiode wieder auf 33 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht.

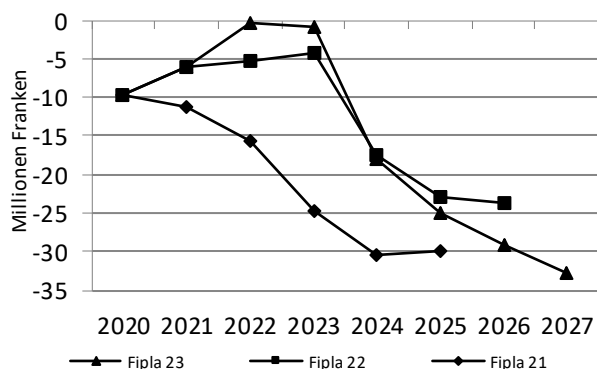
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich eine höhere Nettoschuld.

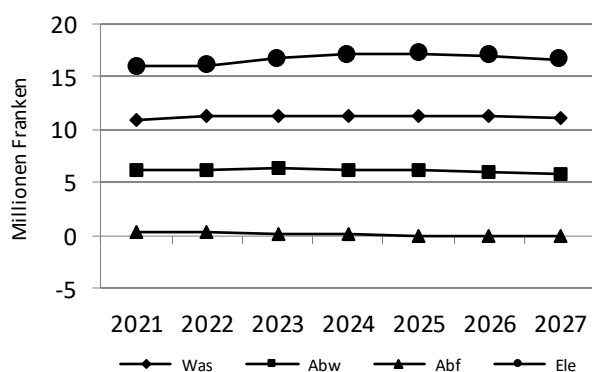
In der Erfolgsrechnung stehen höheren Steuererträgen deutlich höhere Aufwendungen (Bildung, Infrastruktur etc.) und mehr Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich gegenüber. Gegen Ende der Planung liegt die Selbstfinanzierung fast einen Fünftel tiefer.

Zusätzlich hat das Investitionsvolumen um einen Fünftel zugenommen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)		Was	Abw	Abf	Ele
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	3'801	2'416	-276	5'105
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	<u>-13'820</u>	<u>-4'895</u>	<u>-150</u>	<u>-8'887</u>
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-10'019	-2'479	-426	-3'782
Kennzahlen					
Spezialfinanzierung (31.12.2027)	1'000 Fr.	11'124	5'730	3	16'583
Kostendeckungsgrad (2027)		98%	96%	101%	98%
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		28%	49%	-184%	57%
Gebührenertrag (2027)	Fr./Einw.	192	141	76	1'202

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Stabil	-
Abwasser	Senkung	Neue Tarifstruktur
Abfall	Erhöhung	Spezialfinanzierung knapp
Elektrizität	Erhöhung	Einkaufspreise Energie

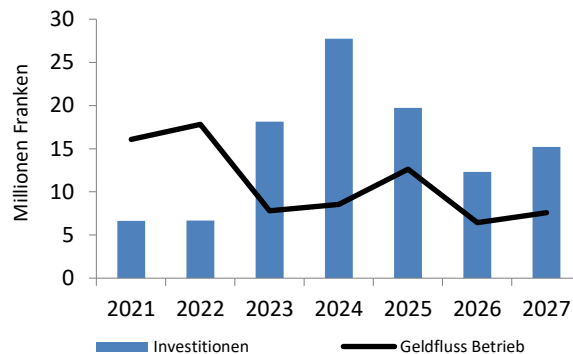
Mit der Erhöhung auf 2024 im Abfall kann die Kostendeckung nicht langfristig sichergestellt werden. Ohne Einsparungen sind noch höhere Gebühren absehbar.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2023)			28'630
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		43'020	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-91'362		
- Finanzvermögen	-1'790	-93'152	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-20'000		
- Neuaufnahme Schulden	50'000		
- Veränderung Anlagen	5'000	35'000	
Veränderung Liquide Mittel			-15'131
Liquide Mittel (31.12.2027)			13'499
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2027			379
Schulden inkl. KK per 31.12.2027		1.8%	59'259

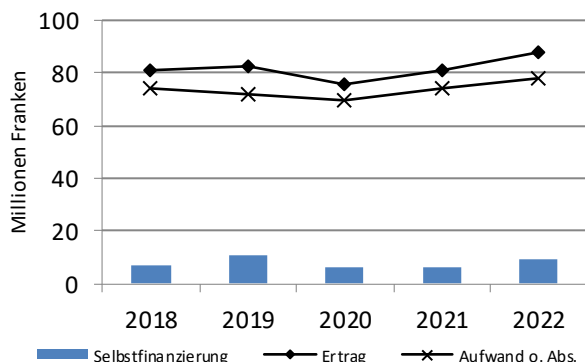


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 43 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit den Investitionen von 93 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 50 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden hohen Liquidität (inkl. Anlagen) und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 30 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 59 Mio. Franken. Mit der Zinswende hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Dieser Trend dürfte weiter anhalten.

Die vergangenen Jahre (2018 - 2022)

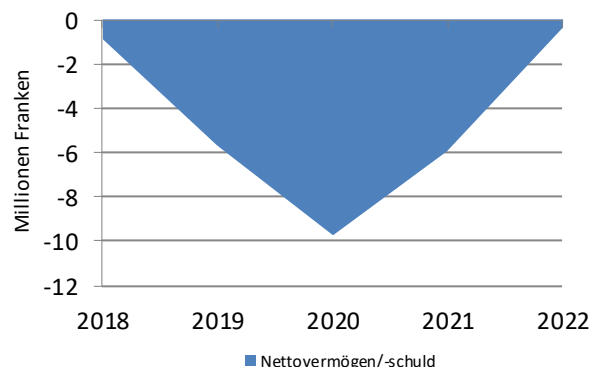
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Eine «nur» leicht steigende Einwohnerzahl und verschiedene überproportionale Zunahmen (Pflegefiananzierung, Bildung, Öffentlicher Verkehr etc.) im bereits hohen Aufwandniveau sind die Herausforderungen für den Finanzhaushalt. Mit anhaltend hohen Grundstückgewinnsteuern und positiver Entwicklung der eigenen und kant. Steuerkraft konnte dies vom Finanzhaushalt absorbiert werden. Der eher enge Spielraum bzw. die Abhängigkeit verdeutlicht die Tatsache, dass die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt - ohne ausserordentliche Effekte (z.B. Buchgewinn 2019) - stets tiefer ist als die Grundstückgewinnsteuern.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den leicht überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen von 38 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 41 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 109 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 3 Mio. Franken. Mit tieferen Investitionen konnte die Nettoschuld bis Ende 2022 fast vollständig abgebaut werden, sie liegt noch bei 0,3 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein eher hoher Wert für die Verschuldung. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert stabil). Im Vergleich der jährlichen Aufwendungen mit anderen Gemeinden fallen für 2022 folgende Positionen mit überdurchschnittlich hohen¹ Werten auf: Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime, Planmässige Abschreibungen VV, Abwasserbeseitigung, Primarschule, Wasserwerk, Kindergarten, Sport und Freizeit sowie Sekundarschule.

Mit 10 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2022 3 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit höheren Grundstückgewinnsteuern, mehr übrigen Steuern (Nachträge und Quellensteuern) und geringeren Nettoaufwendungen (Zusatzleistungen, Sozialhilfe) konnten verschiedene Aufwandsteigerungen (Pflegefiananzierung, Familie und Jugend etc.) sowie geringere Steuern juristischer Personen wettgemacht werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (11,1 %) liegt auf durchschnittlichem Niveau. Mit dem Abschluss 2022 ist die Steuerkraft bei 128 % vom kant. Mittelwert. Die bereits seit einigen Jahren bestehende deutliche Pflicht für Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich (Steuerkraft > 110 %) hat sich bestätigt.

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	40'773	13'688	54'462
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-37'563	-14'840	-52'403
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	3'211	-1'152	2'059
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-200	-	-200
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	3'010	-1'152	1'859
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	-27	17	-10
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	10'533	2'954	13'487
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		109%	92%	104%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert